

Ref. IV/JgA

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.			
1	AJJ	16.2.07	x				
2							
3							

### **Betreff** **Jugendsozialarbeit an Schulen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen  
 AJJ-Beschluss vom 16.02.2007

### **Beschlussvorschlag**

Der AJJ-Empfehlung folgend, wird die Stelle Nr. 51 158 (Jugendsozialarbeit an der Frauenschule) nach Wegfall der staatlichen Förderung mit dem bisherigen 6/10 Stellenanteil der Stadt fortgeführt. Die staatliche Förderung ist auf eine neue Vollzeitstelle an einer Hauptschule zu übertragen.

Um den dringenden Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen des Grundlagenplans (Stadtratsbeschluss vom 17.12.2001) zu decken und hierzu staatliche Fördermittel zu erhalten, soll die Verwaltung für eine weitere Schule Förderantrag stellen.

### **Sachverhalt**

Seit dem 01.10.2000 gibt es Jugendsozialarbeit an der Grundschule Frauenstr. Ausgangspunkt hierfür war ein Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 23.03.2000 und ein Schreiben des Oberbürgermeisters vom 09.05.2000 mit dem Antrag

auf staatliche Förderung von Modellprojekten. Die staatliche Förderung erfolgt dementsprechend auch seit 01.10.2000.

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04. Juli 2003 wurde die Jugendsozialarbeit an Schulen von der Modellförderung in eine Projektförderung umgestellt. Die Zuwendung beträgt seitdem 40% der pauschalierten Personalkosten einer Fachkraft mit max. 38,5 Wochenstunden. Das Förderprogramm unterstützt jedoch nur die Jugendsozialarbeit an Hauptschulen, Förderschulen und Berufsschulen. Die Grundschule Frauenstr. entspricht deshalb seit 01.01.2003 (Inkrafttreten der Richtlinie) nicht mehr den Fördervoraussetzungen.

In mündlichen Gesprächen mit dem Sozialministerium konnte jedoch eine Fortsetzung mit dem Kompromiss erreicht werden, dass mittel- bis langfristig beabsichtigt ist, die Stelleninhaberin an einer Hauptschule zu übernehmen.

Der nahe liegende Gedanke, die Stelle der Hauptschule Soldnerstr. zuzuweisen, scheidet jedoch daran, dass die Regierung von Mittelfranken auf einen Förderantrag für die Jugendsozialarbeit an der Soldnerschule mitgeteilt hat, dass für begonnene Maßnahmen keine Zuwendungen gewährt werden dürfen.

Um jedoch zum einen den großen Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen zu befriedigen (vgl. Stadtratsbeschluss vom 07.12.2001, Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung, genannt sind die Hauptschulen Pfisterstr., Maistr., Schwabacher Str. (hat inzwischen Sozialarbeiter), Kiderlinstr.) und zum anderen den staatlichen Zuschuss nicht zu verlieren, sollte eine weitere Stelle für Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 23.02.2007

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Hr. Lassner	Tel.: 1510
-----------------------------------	---------------